

99025004044000

Sperrzeit Aufhebung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/services/99025004044000>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99025004044000 |
| Leistungsbezeichnung I | Sperrzeit Aufhebung |
| Leistungsbezeichnung II | Aufhebung der Sperrzeit nach Gaststättenrecht beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Gaststätten, Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Außengastronomie, Gastronomie, Restaurant, Schaustellungen, Musikaufführungen, Veranstaltungen, Kneipen |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Gaststätten (individuell, 025) |
| Verrichtungskennung | Aufhebung (044) |
| SDG-Informationsbereich | nicht SDG-relevant |
| Lagen Portalverbund | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 18.05.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Freie und Hansestadt Hamburg - Bezirksamt Altona - |
| Handlungsgrundlage | § 18 Gaststättengesetz (GastG) https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_18.html |
| Teaser | Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es eine Sperrzeit, zu dem der Betrieb eingestellt sein muss. Sie können die Aufhebung der Sperrzeit beantragen. |
| Volltext | Für die Gaststätten und für Veranstaltungen gibt es in einigen Ländern eine Sperrzeit. Zu dieser Zeit muss der Betrieb eingestellt werden. Sie können die Aufhebung der Sperrzeit beantragen. Die gesetzlichen Vorgaben sind je nach Land unterschiedlich geregelt. |
| Erforderliche Unterlagen | Formlose, schriftliche Begründung über das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses. |
| Voraussetzungen | Es muss das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses dargelegt werden. |
| Kosten | 45,00 Euro |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie möglichst frühzeitig einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit ein. • Legen Sie ausführlich dar, warum Sie ein „öffentliches Bedürfnis“ zur Aufhebung der Sperrzeit sehen. • Der Antrag wird in der Regel nach einer Woche entschieden. |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitung dauert in der Regel eine Woche. |
| Frist | Eine Frist ist gesetzlich nicht vorgegeben. Es ist jedoch ratsam, frühzeitig eine Sperrzeitverkürzung zu beantragen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| Rechtsbehelf | Widerspruch |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none">• Sperrzeit Aufhebung• In einigen Ländern gibt es Regelungen zur Sperrzeit in der Gastronomie und für öffentliche Veranstaltungen, wie Volksfeste und Musikaufführungen.• Auf Antrag kann diese Sperrzeit verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.• In der Regel muss für die Antragsstellung ein öffentliches Bedürfnis begründet werden.• zuständig: Fachamt Verbraucherschutz |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |